

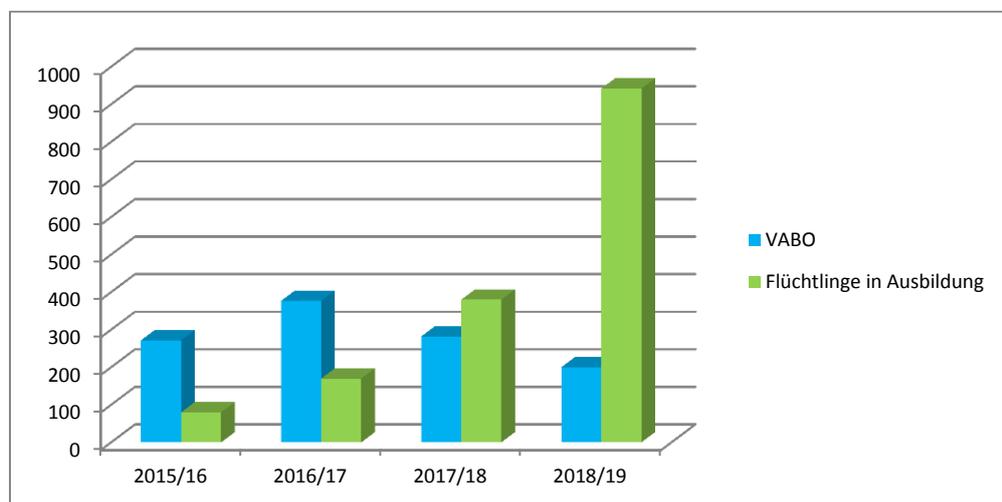
## Thesen:

- Das Duale Ausbildungssystem garantiert ein hohes Qualitätsniveau künftiger Fachkräfte.
- Die Berufsschulen erbringen in der Dualen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.
- Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der in der Berufsschule zur Verfügung stehenden Ressourcen (13 Wochenstunden) reichen nicht aus, um (fach-) sprachliche Defizite auszugleichen.
- Die Schulsozialarbeit reicht für den Unterstützungsbedarf in der Berufsschule nicht aus.

## Herausforderungen:

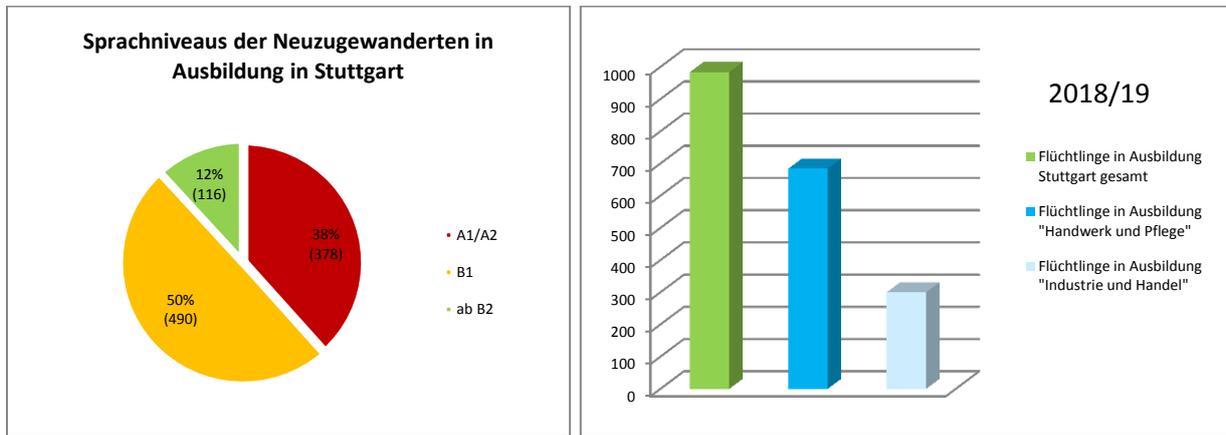
Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungszahlen in vielen Bereichen des Dualen Systems führt mittel- und langfristig zwangsläufig zu vermindertem Fachkräftenachwuchs. Durch diesen Rückgang sind einzelne Ausbildungsangebote aufgrund geringer Schülerzahlen gänzlich gefährdet. Die Ausbildung von Flüchtlingen kann dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der erfolgreiche Berufsabschluss hängt in hohem Maße von ausreichenden (fach-) sprachlichen Kenntnissen (B2) ab. Die standartmäßig zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen reichen meist nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit den Grundstein für Integration von Flüchtlingen durch den erfolgreichen Berufsabschluss zu legen.

## Statistiken:



## **Gewerbliche, hauswirtschaftliche und kaufmännische Schulen der Stadt Stuttgart**

- Max-Eyth-Schule
- Robert-Mayer-Schule
- Werner-Siemens-Schule
- Wilhelm-Maybach-Schule
- Robert-Bosch-Schule
- Kaufmännische Schule 1
- Kaufmännische Schule Nord
- Schule für Farbe und Gestaltung
- Gewerbliche Schule für Holztechnik
- Gewerbliche Schule im Hoppenlau mit TO
- Alexander-Fleming-Schule
- Steinbeisschule
- Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule
- Wirtschaftsgymnasium West
- Louis-Leitz-Schule
- Kerschensteinerschule
- Staatliche Modeschule
- Johannes-Gutenberg-Schule
- it.schule
- Hedwig-Dohm-Schule
- Landwirtschaftliche Schule Hohenheim



## Problemlagen aus Sicht der Berufsschulen

- Unzureichende Kenntnisse der individuellen Sprachstandniveaus von Neuzugewanderten (Berufsschule und Betrieb)
- Keine systematische Vorgehensweise bei der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung von Neuzugewanderten (Berufsschule und Betrieb)
- Sehr vielfältige Unterstützungsangebote kommen nicht immer oder unzureichend beim Einzelnen an
- Unzureichender Förderung Leistungsstarker aufgrund sehr hoher Heterogenität (Neuzugewanderte mit A1 bis leistungsstarke Realschüler)
- Gute praktische Fähigkeiten versus mangelhafte mündliche und schriftliche Fähigkeiten

## Handlungsempfehlungen aus Sicht der Berufsschulen für die Ausbildung von Neuzugewanderten

- Step 1 Testen**  
**1. Durchführung eines Sprachtests vor Ausbildungsbeginn**
  - Sprachtests vor oder nach Ausbildungsvertragsabschluss an den Berufsschulen durchführen
  - Identifikation der Neuzugewanderten mit sehr großen Sprachdefiziten (A1, A2) und großen Sprachdefiziten (B1)
  - Mindestvoraussetzung für den Beginn einer Ausbildung ist ein gutes B1-Niveau
- Step 2 Planen**  
**2. Individuelles Ausbildungsmanagement**
  - Erstellung eines individuellen Ausbildungsmanagements durch eine/n Ausbildungsmanager/in unter Berücksichtigung des jeweiligen Sprachniveaus
  - A1 und A2: Sprachstandniveau reicht noch nicht aus: VABO, VABR, EQ-Maßnahme
  - B1: Intensive, verpflichtende Sprachförderung notwendig: Zweiter Berufsschultag, AbH-Maßnahmen, sonstige ausbildungsbegleitende Sprachförderkurse z.B. durch das BAMF, Ausbildungsverlängerung
- Step 3 Prüfen**  
**3. Regelmäßige Überprüfung des individuellen Ausbildungsmanagements**
  - Begleitung der Neuzugewanderten bis zum Berufsabschluss durch eine/n Ausbildungsmanager/in (Durchführung und Auswertung der Sprachtests, Individuelle Ausbildungswegeplanung, Koordination der beteiligten Betriebe – Berufsschulen – Sozialarbeiter – Träger - Kammern
  - Eventuell Nachsteuern und notfalls auch Unterbrechung der Ausbildung zur Steigerung der Sprachkompetenz